Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9825**

14. Wahlperiode 24. 07. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Matthias Wissmann, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/9478 –

Die Euroregion Sønderjylland-Schleswig – Beseitigung von Barrieren, um Wirtschaftswachstum zu bewirken

Vorbemerkung der Fragesteller

Im September 1997 wurde die Euroregion Sønderjylland-Schleswig zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark gegründet. Nach fünf Jahren gilt es, Vorteile und Schwachpunkte zu bilanzieren sowie Schlussfolgerungen für nationales Handeln zu ziehen.

Derzeit beträgt die Arbeitslosigkeit im Landesteil Schleswig ca. 12,4 Prozent, nur wenige Kilometer nördlich in Sønderjylland ca. 3,9 Prozent. Mehr als 14 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fragen im Südteil der Region Arbeit nach, über 40 000 Arbeitsplätze sind bis 2010 in der nördlichen Wachstumsregion zusätzlich nach seriösen Untersuchungen zu besetzen. Die Anzahl der Grenzpendler geht zurück. Unterschiedliche Steuer- und Sozialsysteme zwischen Dänemark und Deutschland sowie Sprachdefizite werden als Hauptursachen dieser Grenzregion-Diskrepanz herausgestellt.

Die deutsch-dänische Region besteht aus der Sønderjylland Amtskommune nördlich der Grenze und den Landkreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg sowie der kreisfreien Stadt Flensburg südlich der Grenze. In der Region leben ca. 692 000 Menschen; davon 254 000 nördlich und 438 000 südlich der Grenze.

Die politische und historische Entwicklung nach dem 1. Weltkrieg führte zu einem neuen Grenzverlauf im Jahre 1920, der zu einer dänischen Minderheit im Landesteil Schleswig und einer deutschen Volksgruppe in Sønderjylland führte. Diese Minderheiten umfassen zurzeit etwa 60 000 Personen und entsprechen knapp 10 Prozent der Bevölkerung. Auf deutscher und dänischer Seite befinden sich u. a. Kindergärten, Schulen, Büchereien, Bildungs- und andere Einrichtungen für die jeweilige Minderheit im Land. So wird das Sprach- und Kulturgut der dänischen und deutschen Minderheiten gepflegt und an die nächste Generation weitergegeben.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 19. Juli 2002 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die politische Vertretung der dänischen Minderheit, der SSW (Südschleswigsche Wählerverband), ist mit 3 Abgeordneten im schleswig-holsteinischen Landtag und in mehreren Kreistagen sowie Gemeinde- und Stadtparlamenten vertreten. Das gilt auch für den BdN (Bund deutscher Nordschleswiger), dem der Folketing in Kopenhagen ein eigenes Sekretariat zugestanden hat. Die Zusammenarbeit erfolgt weitgehend konfliktlos. Die konstruktive Arbeit beider Minderheiten hat an dieser Entwicklung einen bedeutenden Anteil.

Seit der Aufnahme des Königreichs Dänemark in die Europäische Union im Jahre 1973 gelten in der Region die europäischen Grundsätze der Niederlassungsfreiheit und der Arbeitnehmerfreizügigkeit zwischen den beiden Staaten. Es ist seitdem möglich, in Sønderjylland zu wohnen und in Schleswig zu arbeiten und umgekehrt. Trotz dieser Möglichkeiten befindet sich der Grenzpendlerverkehr noch immer auf einem niedrigen Niveau. 1999 pendelten ca. 1 200 Personen von ihrem Wohnsitz in Sønderjylland zu Arbeitsplätzen in Schleswig. In der umgekehrten Richtung waren es hingegen nur 1 000 Personen. Das sind laut Untersuchungen in etwa 10-mal weniger Pendler, als zu erwarten wären, wenn es keine Grenze gäbe.

Es sind Grenzbarrieren vorhanden, die die Menschen in dieser Region davon abhalten, in dem jeweiligen anderen Staat einer Arbeit nachzugehen. Dabei könnte Dänemark und insbesondere Sønderjylland für viele deutsche Arbeitnehmer ein attraktiver Arbeitsplatzstandort sein und umgekehrt. Diese Grenzbarrieren oder Hemmnisse liegen vor allem im Bereich der Steuererhebung und Sozialversicherung. Darüber hinaus existieren aber noch die „weichen“ Hemmnisse, die in den Bereichen von fehlenden Sprach- und Kulturkenntnissen, kaum vorhandenen wirtschaftlichen Verflechtungen oder unzureichenden Kooperationserfahrungen von Unternehmen liegen.

Die fehlenden Sprach- und Kulturkenntnisse sind wohl in der Praxis besonders relevante Probleme. Obwohl sich das Erlernen der Sprache des Nachbarlandes geradezu anzubieten scheint, sprechen die Zahlen eine andere Sprache; die Förderung ist ausbaufähig. Ein Sonderprogramm für potentielle Grenzpendler wäre notwendig.

Die nachbarschaftliche Zusammenarbeit von Schleswig-Holstein und Sønderjylland sollte auch von Seiten des Bundes eine intensivere Förderung erhalten, um den Weg für umfangreichere gemeinsame Projekte beider Länder in diesem Raum zu ebnen. Hier eine Modell-Region zwischen den Wachstumszentren Hamburg und der Oeresund-Region Kopenhagen-Malmö zu schaffen, sollte Ziel aller Bemühungen sein.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich die Rolle oder Bedeutung der deutsch-dänischen Grenzregion, insbesondere im Hinblick auf arbeitspolitische und europäische Aspekte?

Die deutsch-dänische Grenze entwickelt sich zunehmend zu einer dynamischen Grenzregion in Europa. Nicht zuletzt mit dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen zum 25. März 2001 hat sich die Region insgesamt positiv entwickelt. Dies dokumentiert trotz aller Schwierigkeiten auch die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt. So verzeichnet der Arbeitsamtsbezirk Flensburg für den Juni 2002 eine Arbeitslosenquote von 7,7 Prozent. Damit liegt die Arbeitslosigkeit in der direkten Grenzregion 1,8 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Die EU fördert im Rahmen der Initiative INTERREG III drei grenzübergreifende Programme zwischen Deutschland und Dänemark: Fyn/KERN, Sønderjylland/Nord-Schleswig und Storstrom/Schleswig-Holstein zu jeweils rd. 10, 14 und 10 Mio. Euro.

2. Wo sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe, die berufliche Mobilität innerhalb der EU über bereits bestehende EU-Programme hinaus zu fördern?

Der Ausbau der Mobilitätsförderung ist ein Kernanliegen sowohl europäischer als auch zwischenstaatlicher und nationaler Berufsbildungspolitik. Zentrales Element ist dabei das Berufsbildungsprogramm LEONARDO da VINCI, mit dessen Hilfe der Austausch in der beruflichen Bildung innerhalb der nächsten Jahre weiter deutlich verstärkt werden wird. Das Programm enthält in seiner zweiten Phase bis 2006 erheblich mehr Mittel für die Mobilitätsprojekte.

Daneben unterstützt die Bundesregierung zahlreiche weitere bilaterale Kooperationen, z. B. mit Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien. Jugendliche und junge Erwachsene werden damit verstärkt motiviert, einen Teil ihrer Berufsausbildung im Ausland zu absolvieren. Die Verbreiterung der Zielgruppen für solche Maßnahmen ist für die kommenden Jahre beabsichtigt. Neben einer erheblichen Steigerung der finanziellen Mittel für Mobilitätsmaßnahmen schafft die Möglichkeit einer Freistellung von Berufsschülern und Berufsschülerinnen für einen Austausch im Ausland von drei Wochen bis maximal neun Monaten größere Flexibilität.

Die Förderung einer Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe im angrenzenden Ausland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde mit dem Job-AQTIV-Gesetz deutlich verbessert. So kann z. B. unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildung vollständig im Ausland gefördert werden.

Finanzielle Programme sind für die Steigerung von Mobilität allein jedoch nicht ausreichend. Das Erlernen von Fremdsprachen ist Voraussetzung für Lernen und spätere Berufstätigkeit im internationalen Kontext. Neben europäischen Initiativen, wie dem Europäischen Jahr der Sprachen 2001 zur Motivation zum Sprachenlernen und nationalen Modellprojekten, hat die Bundesregierung in Abstimmung mit allen Beteiligten ein Handlungskonzept zum Sprachenlernen erarbeitet. Kern des Konzeptes ist die Forderung, Sprachenlernen auf allen Bildungsebenen zu etablieren und so zu einem Teil des lebensbegleitenden Lernens werden zu lassen. Ein wichtiges Instrument zur Motivation, Sprachen zu lernen, ist z. B. das so genannte Portfolio.

Von deutscher Seite wurden zur Erhöhung von Transparenz und beruflicher Mobilität auf europäischer Ebene weitere konkrete Vorschläge eingebracht:

– Schaffung eines europäischen Bildungsausweises für Schüler und Schülerinnen, Studierende und Auszubildende gleichermaßen,

– Erweiterung des EUROPASS auf Bildungsteilnehmende außerhalb der dualen Ausbildung und auf Teilnehmende aus Beitrittskandidatenländern sowie

– Schaffung einer allen Bürgern und Bürgerinnen zugänglichen europäischen Informationsplattform zu Mobilitätsmöglichkeiten.

Außerdem werden in Deutschland für alle neuen Ausbildungsberufe zusätzlich zum Abschlusszeugnis „Ausbildungsprofile“ in drei Sprachen entwickelt. Sie beschreiben die wesentlichen Inhalte der vermittelten Ausbildung und werden mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt. Solche Profile sollen zukünftig auch für Fortbildungsabschlüsse erstellt werden. Die Bundesregierung hat ihre Anstrengungen auf europäischer Ebene forciert, damit dieses Verfahren zur Erläuterung von Zertifikaten in naher Zukunft europaweit angewendet wird.

Die Bundesregierung unterstützt die jüngsten Bemühungen der Europäischen Union zur stärkeren europäischen Öffnung der Berufsbildung (Brügge-Initiative) sehr intensiv. Dabei hat sie auch ihre Vorschläge zur Verbesserung der beruflichen Mobilität aktiv eingebracht (z. B. EU-Konferenz 10./11. Juni 2002).

Es ist absehbar, dass sich insbesondere in der beruflichen Weiterbildung ein europäischer Markt von Angeboten entwickelt, an dem sich deutsche Einrichtungen im europäischen Wettbewerb beteiligen müssen und für den Transparenz zu schaffen ist. Die begonnene Debatte über formales, nicht formales und informelles Lernen wird dabei eine größere Beachtung finden. Die Möglichkeiten zur Bewertung und Anerkennung nicht formal bzw. informell erworbener Kompetenzen wirft die zu klärende Frage nach Einführung neuer Instrumentarien auch auf europäischer Ebene auf. Die Bundesregierung widmet diesen Fragestellungen zahlreiche Projekte.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für eine kurz- oder mittelfristige Verbesserung der Strukturschwäche dieser deutsch-dänischen Grenzregion?

Zur strukturellen Entwicklung der Region Sønderjylland-Schleswig steht ein breites regionalpolitisches Fördersystem vom Bund, vom Land Schleswig-Holstein und von der Europäischen Union zur Verfügung.

Die deutschen Gebiete der Region Sønderjylland-Schleswig, die Landkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg, liegen im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Die Gemeinschaftsaufgabe fördert Investitionen der gewerblichen Wirtschaft sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen in strukturschwachen Gebieten. Die Investitionsförderung trägt dazu bei, neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu sichern und die regionale Infrastruktur zu verbessern. Daneben können nicht-investive Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen (z. B. Beratung, Schulung, Humankapitalbildung, angewandte FuE) sowie integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben zur Stärkung der Aktivitäten in den Regionen gefördert werden.

Darüber hinaus stehen zur Kofinanzierung dieser Maßnahmen und für weitere Projekte in Schleswig-Holstein Fördermittel aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Im Rahmen der Ziel-2-Förderung sind dies in der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 rd. 222 Mio. Euro allein aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE). Damit unterstützt das Land vor allem Maßnahmen, die der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur dienen.

Zusätzlich werden innerhalb der Gemeinschaftsinitiative INTERREG in der Region Sønderjylland-Schleswig mit einem sehr breiten strukturpolitischen Ansatz Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, zur Schaffung grenzüberschreitender Kooperationen, zum Schutz und zur Nutzung natürlicher Ressourcen, für eine nachhaltige Raumentwicklung, zur Stärkung von Tourismus und Kultur, für die institutionelle Zusammenarbeit und bürgernahe Projekte und für eine verbesserte sozio-kulturelle Integration gefördert.

4. Was ist von Seiten der Bundesregierung zur Abschaffung bürokratischer Hindernisse geplant, z. B. durch eine Novellierung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes?

Der Entwurf eines Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) wurde 1995 von der damaligen Bundesregierung eingebracht und im Februar 1996 im Deutschen Bundestag mit überwältigender parlamentarischer Mehrheit angenommen (598 Ja-Stimmen bei 614 abgegebenen Stimmen).

Das AEntG enthält keine bürokratischen Hemmnisse, sondern Kontrollvorschriften, die erforderlich sind, um die Einhaltung der nach diesem Gesetz zwingenden Arbeitsbedingungen effizient zu kontrollieren.

Speziell im Verhältnis zu Dänemark ist es gelungen, die Belastung dänischer Entsendearbeitgeber durch kontrollbedingten Verwaltungsaufwand entscheidend zu senken, ohne dadurch die Qualität der Kontrolle zu gefährden. Nach Maßgabe eines Ressortabkommens über die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Urlaubssysteme werden dänische Bau-Arbeitgeber, die Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden, von der Teilnahme am Urlaubskassenverfahren der deutschen Bauwirtschaft befreit; Missbrauch wird durch eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit dänischer und deutscher Stellen unterbunden.

5. Was hat die Bundesregierung für die Zeit nach Ablauf der 3 Jahre für die Zuschüsse zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen?

   Soll das Förderprogrammm eingestellt werden?

Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2003 sind für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den westdeutschen Fördergebieten Barmittel in Höhe von rd. 135,5 Mio. Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 133 Mio. Euro vorgesehen. Entsprechende Ansätze sieht die Finanzplanung für den Zeitraum von 2004 bis 2006 vor.

6. Wie steht die Bundesregierung zur Einrichtung einer „Akademie“, in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine Tätigkeit in Dänemark vorbereitet werden könnten, in Anlehnung an bestehende Einrichtungen?

Die regionale Arbeitsverwaltung fördert die Vorbereitung auf eine Tätigkeit in Dänemark mit zielgerichteten Maßnahmen für arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wie z. B. Bewerbungstraining und Sprachunterricht. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die für eine Arbeitsaufnahme im Nachbarland erforderlichen Informationen über den bei der Arbeitsverwaltung angesiedelten EURES-Berater zu bekommen.

7. Was hält die Bundesregierung von der Einrichtung einer zentralen deutsch-dänischen Anlaufstelle bei Problemen in Bezug auf Sozialversicherung, Lohnsteuer und Steuerpflicht?

Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für diese Frage erscheint nur sinnvoll, wenn dieser die Auskunftserteilung und die unmittelbare Bearbeitung im Einzelfall möglich wäre. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Verwaltung der Steuern vom Einkommen und damit auch die Steuerfestsetzung im Einzelfall den Ländern obliegt. Entsprechendes gilt für die Verwaltung der Sozialversicherung, soweit nicht bundesunmittelbare Träger zuständig sind. Von daher fällt die Frage der Einrichtung einer zentralen deutsch-dänischen Anlaufstelle für diese Fragen vorrangig in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein.

8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein bei der Unterstützung von Sprachförderungsprogrammen für das Erlernen der dänischen Sprache?

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel der Förderung der Mehrsprachigkeit in Europa, und die Sprache der Nachbarn sollte Teil dieser Mehrsprachigkeit

sein. Es ist daher auch ein Anliegen der Bundesregierung, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Öffentlichkeit für Mehrsprachigkeit und kulturellen Reichtum in der deutsch-dänischen Grenzregion, insbesondere im Kreis Nordfriesland, zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001 wurden durch die Europäische Kommission fast 200 Projekte europaweit unterstützt; das schleswig-holsteinische Projekt „Sprachenfreundliche Gemeinde“, initiiert vom Aktionsbündnis Sprachenland Nordfriesland bestehend aus Nordfriisk Instituut, Bräist/Bredstedt/Zentrum für Niederdeutsch in Leck und Sydslesvigsk Forening, Husum wurde als vorbildlich ausgewählt und mit europäischen Mitteln gefördert. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Ein besonders vorbildliches Projekt, das in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz durchgeführt wird und u. a. auf die deutsch-dänische Grenzregion abzielt, ist das Projekt „Fremdsprachendidaktik für Grenzregionen“ der Universität des Saarlandes.

Die Bundesregierung befürwortet ferner die Prioritätensetzung innerhalb des Programms für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA für die Region Sønderjylland und den Landesteil Schleswig, in dem explizit Projekte, die die Sprachkompetenz fördern, unter der Priorität 3 (Humanressourcen und Arbeitsmarkt) aufgeführt sind.

9. Wie steht die Bundesregierung zu einem systematischen Angebot der norddeutschen Arbeitsämter für Sprachkurse in dänischer Sprache?

   Welche Möglichkeiten sieht sie insgesamt zur Förderung nach einer Ausweitung des dänischen Sprachangebots in Deutschland?

Über die Förderung der beruflichen Weiterbildung entscheiden die örtlich zuständigen Arbeitsämter eigenverantwortlich. Nach § 77 SGB III können Arbeitnehmer bei Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen bei Vorliegen der sonstigen Leistungsvoraussetzungen dann gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine ihnen drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil bei ihnen wegen fehlenden Berufsabschlusses die Notwendigkeit der Weiterbildung anerkannt ist.

Gefördert werden kann allerdings nur berufliche Weiterbildung. Bei Sprachkursen muss – unabhängig von der jeweiligen Fremdsprache – im Einzelfall geprüft werden, ob es sich dabei um berufliche Bildung handelt. Die Vermittlung allgemeiner umgangssprachlicher und nicht berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse durch Kurse, die grundsätzlich den Interessenten unabhängig von erheblichen Vorkenntnissen offen stehen, ist nicht förderungsfähig. Hingegen sind Sprachangebote, die sich an Arbeitnehmer mit erheblichen Vorkenntnissen richten und in denen spezielle berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse – wie z. B. Wirtschaftsdänisch – vermittelt werden, nicht von einer Förderung ausgeschlossen. Ob ein Bedarf für ein systematisches Angebot solcher Maßnahmen besteht, muss vor Ort unter Berücksichtigung der arbeitsmarktlichen Besonderheiten entschieden werden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitssituation nach dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens?

In den Gebieten an den Schengen-Binnengrenzen ist generell festzustellen, dass der Wegfall der Grenzkontrollen und die damit verbundene Erleichterung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs nicht zu erkennbaren Defiziten im Bereich der inneren Sicherheit bzw. zu signifikanten Änderungen der polizeilich

registrierten Straftaten geführt haben. Dies gilt insbesondere auch für die deutsch-dänische Grenze, die mit Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) für die nordischen Staaten am 25. März 2001 zur kontrollfreien Binnengrenze wurde.

Der Wegfall der Personenkontrollen brachte für Reisende spürbare Erleichterungen und einen Gewinn an Freizügigkeit. Gleichzeitig wurden durch die im SDÜ vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, wie z. B. das „Schengener Informationssystem“ und durch Abschluss eines deutsch-dänischen Polizeikooperationsabkommens am 21. März 2001 die innere Sicherheit in Deutschland und in Europa gestärkt, da die Schengener Instrumentarien zur Zusammenarbeit von Polizei und Justiz bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität nun auch im Verhältnis zu den nordischen Staaten angewendet werden können.

11. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung in Abstimmung mit der dänischen Regierung unternommen, um die Zusammenarbeit der Flensburger Hochschulen mit dänischen Hochschulen zu fördern und zu unterstützen?

Für Austausch und Zusammenarbeit der Flensburger Hochschulen mit dänischen Partnern stehen die vielfältigen Programme der Europäischen Union und die von der Bundesregierung geförderten Programme insbesondere des DAAD zur Verfügung. Dies eröffnet breiten Spielraum für Austausch und Kooperation.

Die Ergänzung durch besondere regionale Maßnahmen zugunsten einzelner Hochschulen liegt im Ermessen der jeweiligen Landesregierung.

12. Wie steht die Bundesregierung zu der viel kritisierten Situation, dass die dänische Regierung Minderheitenarbeit, an der sich derzeit Dänemark mit 60 Prozent und die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Schleswig-Holstein mit 40 Prozent beteiligen, in Sønderjylland und im Landesteil Schleswig weit stärker finanziert als Deutschland?

Die Angehörigen der Minderheiten sind in aller Regel Staatsangehörige des Staates, in dem sie leben; sie nehmen einerseits staatliche Leistungen z. B. im Sozial- und Kulturbereich in Anspruch und tragen andererseits durch Steuern und andere Abgaben zu deren Finanzierung bei. Darüber hinaus benötigen die Minderheiten weitere Leistungen, die durch ihre spezifischen und z. T. voneinander unterschiedlichen kulturellen und sozialen Bedürfnisse sowie durch die Anzahl ihrer Mitglieder, ihren Altersaufbau und ihre Siedlungsstruktur bedingt sind. Die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen werden zu einem bedeutenden Anteil jeweils vom anderen Staat getragen. Angesichts der sowohl im Königreich Dänemark als auch in der Bundesrepublik Deutschland anzutreffenden horizontalen und vertikalen Aufteilung der materiellen und Finanzierungskompetenzen nehmen beide Minderheiten eine Vielzahl von Leistungen beider Staaten in Anspruch.

Die Bundesregierung hat bislang keine Gesamtrechnungen über die beiderseitigen Aufwendungen für die Minderheiten angestellt. Sowohl im Hinblick auf die methodischen Schwierigkeiten, die Aufwendungen für einen Bevölkerungsteil – dazu noch in international vergleichbarer Weise – zu definieren und festzustellen als auch angesichts des ausgezeichneten deutsch-dänischen Verhältnisses – gerade in Angelegenheiten der Minderheiten –, das keiner finanziellen Aufrechnung bedarf, beabsichtigt die Bundesregierung auch nicht, solche vergleichenden Gesamtrechnungen anzustellen.

13. Werden die Gelder aus dem INTERREG II im Zuge der EU-Osterweiterung wegfallen?

    Und wenn ja, wird die Region dann aus anderen Förderungsmitteln Zuschüsse erhalten?

14. Was hat die Bundesregierung für die Zeit nach 2006, nach dem Wegfall der Förderungsmittel durch INTERREG für die deutsch-dänische Grenzregion geplant?

Die EU-Mittel aus dem INTERREG IIIA-Programm „Sønderjylland (DK) – Region Schleswig (D)“ in Höhe von rd. 14 Mio. Euro stehen der Region zur Förderung von Projekten bis Ende 2008 zur Verfügung.

Ob die Gemeinschaftsinitiative INTERREG nach Ablauf der Förderperiode in der jetzigen Form weitergeführt wird oder ob die Region ggf. aus anderen Förderprogrammen Zuschüsse erhält, steht noch nicht fest.

15. Ist die Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-dänischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft in der Grenzregion für die Bundesregierung eine Möglichkeit, dem Ziel der Förderung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes näherzukommen?

Eine eventuelle gemeinsame deutsch-dänische Wirtschaftsförderungsgesellschaft dürfte sich in erster Linie mit den typischen Fragen der kommunalen Wirtschaftsförderung, also mit Standort- und Ansiedlungsfragen befassen. Dazu gehört auch, die rechtlichen und regionalen Unterschiede des Arbeitsmarktes auf beiden Seiten der Grenze zu berücksichtigen. Es kann aber nicht ihre Aufgabe sein, diese Unterschiede abzubauen.

16. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wie die jeweiligen nationalen Minderheiten bei der weiteren Integration der Region mitwirken können?

Konstruktive Minderheitenpolitik im Zusammenspiel mit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist ein stabilisierender Faktor für den Frieden und das spannungsfreie Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft.

Als Grundlage für eine langfristige und intensive Zusammenarbeit zur Stärkung der Entwicklung der Gesamtregion im europäischen Kontext wurde am 16. September 1997 die deutsch-dänische Grenzregion Schleswig/Sønderjylland gegründet. Die Stadt Flensburg sowie die Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland auf deutscher Seite sowie Sønderjylland Amt auf dänischer Seite sind Partner der Grenzregion. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. die Entwicklung der Wirtschaft, Verbesserung der Lebensbedingungen und der Bildungsbereich (Aus- und Weiterbildung sowie der Sprachunterricht). In die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind die nationalen Minderheiten einbezogen, insbesondere die dänische Minderheit in Deutschland und die deutsche Minderheit in Dänemark. Im Regionalrat, dem Gremium der Organisation, das sowohl beratende wie koordinierende Aufgaben hat, sind auf deutscher Seite drei Repräsentanten von Sydslesvigsk Vaelgerforening, dem Südschleswigschen Wählerverband (SSW), sowie auf dänischer Seite zwei Repräsentanten der deutschen Minderheit Mitglied.

Im Beratenden Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern werden zudem Sachverhalte erörtert, die unmittelbare Auswirkung auf die Entwicklung der Grenzregion haben, z. B. die Situation

von Grenzpendlern, die Anerkennung der dänischen Ausbildungsabschlüsse sowie die Besteuerung von Auftritten dänischer Künstler bei der Minderheit in Deutschland.

Durch diese geschaffenen Möglichkeiten der aktiven Beteiligung in der Grenzregion können die Minderheiten nach Auffassung der Bundesregierung effizient an der weiteren Integration der Region mitarbeiten.

17. Welche konkreten Vorhaben plant die Bundesregierung, um die unterschiedlichen Steuer- und Sozialsysteme der EU-Partner weiter zu harmonisieren und damit zur Vereinfachung für Grenzpendler beizutragen?

Vorhaben zur Harmonisierung der Steuern in der EU können nur von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften initiiert werden. Hinsichtlich der Grenzpendlerbesteuerung gibt es derzeit keine Initiative der Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Die Grenzpendlerbesteuerung richtet sich daher nach den bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen und dem jeweiligen nationalen Recht.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine Harmonisierung der Sozialsysteme innerhalb der EU kein anzustrebendes Ziel. Vielmehr geht es darum, die unterschiedlichen Systeme in der Gemeinschaft im Hinblick auf grenzüberschreitende Tatbestände zu koordinieren. Dies geschieht durch Europäisches Gemeinschaftsrecht. Dieses wird ständig im Hinblick auf eine noch engere Verzahnung der Systeme weiterentwickelt. Hieran ist die Bundesregierung aktiv beteiligt und hat dabei ganz besonders die Interessen der Grenzgänger (auch der potentiellen Grenzgänger) im Auge. Derzeit wird im Rat die Vereinfachung und Neuformulierung der entsprechenden Vorschriften des Gemeinschaftsrechts besprochen; auch hierbei spielen die Interessen der Grenzgänger eine entscheidende Rolle.

18. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, ein besonderes Modell zur gegenseitigen Anerkennung der unterschiedlichen Steuer- und Sozialsysteme in der Region zu entwickeln?

    Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um ein solches Vorhaben umzusetzen?

Ein Bedarf für die Entwicklung eines besonderen regionalen Modells zur gegenseitigen Anerkennung der Steuersysteme ist nicht ersichtlich.

Die notwendige Abgrenzung der Besteuerungsrechte erfolgt nach dem „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei den Nachlass-, Erbschaft- und Schenkungsteuern und zur Beistandsleistung in Steuersachen“ vom 22. November 1995. Das Abkommen folgt den unter Industriestaaten weltweit üblichen Grundsätzen der OECD und enthält auch Vorschriften über den zwischenstaatlichen Informationsaustausch sowie über Verfahren zur Beilegung von Streitfällen. Fragen der Zusammenarbeit beider Steuerverwaltungen werden auch durch die Richtlinie Nr. 77/799/EWG des Rates über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern und indirekten Steuern („EG-Amtshilfe-Richtlinie“) geregelt.

Die Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme geht im Grundsatz von der Anerkennung der unterschiedlichen sozialen Sicherungssysteme aus. Diese Systeme erstrecken sich jeweils auf das gesamte Territorium eines Staates und

sind dort einheitlich anzuwenden. Dies schließt es aus, besondere Koordinierungsmodelle für bestimmte Regionen zu etablieren.

Eine andere Frage ist jedoch die verstärkte Kooperation der Träger vor Ort. Diese wird von der Bundesregierung uneingeschränkt unterstützt. Eine solche verstärkte Kooperation bietet sich beispielsweise besonders im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung an, weil hierdurch die Ressourcen auf beiden Seiten der Grenze optimal ausgenutzt werden können. Die Initiative hierzu muss aber jeweils von den Trägern ausgehen.

19. Welche Hindernisse gibt es, die einer umfassenden grenzüberschreitenden Ausbildungsplatzinitiative entgegenstehen?

Umfassende grenzüberschreitende Ausbildungsplatzinitiativen im deutsch-dänischen Grenzraum sind in verschiedener Abstufung vorstellbar. Zum einen könnten deutsche Auszubildende bei Fortbestehen der deutschen Berufsschulpflicht mit dänischen Betrieben Ausbildungsverträge abschließen. Zum anderen kommen auf der Grundlage einer bilateralen Kooperation Modellprojekte zur Einführung grenzüberschreitender Ausbildungsgänge in Betracht. Ein solches Modellprojekt wurde bereits 1999 bei der IHK Flensburg für die Ausbildung in der Gastronomie initiiert, allerdings mangels Personalkapazitäten und wegen Unterschieden im Ausbildungs- und Schulsystem nicht fortgeführt.

Auf der deutschen Seite der Euroregion sind nach Erfahrung von Berufsberatern des Arbeitsamtes und Ausbildungsberatern der IHK Flensburg vor allem die folgenden Hindernisse zu verzeichnen. In erster Linie besteht für deutsche Schüler weder an der Haupt- und Realschule noch am Gymnasium ein ausreichendes Sprachausbildungsangebot in der dänischen Sprache. An Gymnasien im Grenzgebiet wird die dänische Sprache gegenüber der englischen und französischen Sprache nur vereinzelt unterrichtet. An vielen Hauptschulen wird dänisch in der Schulpraxis sogar lediglich als Ersatz im Falle von Schwierigkeiten in der englischen Sprache angeboten. Dieser Umstand führt zu einer für Grenzregionen untypischen mangelnden Sprachkompetenz. Darüber hinaus fehlen den Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren die für den Pendelverkehr erforderlichen Mittel der individuellen Mobilität wie beispielsweise ein eigenes Kraftfahrzeug. Gerade für Jugendliche aus dem dörflichen Raum Schleswigs sind Ausbildungsbetriebe im dänischen Grenzland mangels ausreichender öffentlicher Verkehrsinfrastruktur nicht täglich in angemessener Zeit zu erreichen. Weiterhin zeigt die berufliche Praxis, dass deutsche Jugendliche oftmals einer Berufsausbildung bei einem Betrieb im dänischen Grenzraum mit Vorbehalten gegenüberstehen, die aus einer mangelnden Vertrautheit mit der dänischen Kultur zu resultieren scheinen. Schließlich ist das Angebot an Ausbildungsberufen in der Grenzregion nicht so breit gefächert wie beispielsweise in den industriellen Ballungszentren.

Über diese faktischen Hindernisse hinaus bestehen auch rechtliche Unterschiede des dänischen Ausbildungssystems gegenüber dem deutschen dualen System aufgrund eines höheren schulischen und geringeren Praxisanteils. Diese Unterschiede sind auch für sämtliche Stufen der beruflichen Mobilität relevant. Allerdings könnte die Aufsicht der zuständigen IHK im Grenzraum gewährleisten, dass die Vermittlung von Fertigkeiten nach Inhalt und Qualität einer Ausbildung im deutschen Unternehmen vergleichbar wäre. In der Praxis müssten deutsche Auszubildende Bestätigungen der dänischen Betriebe über Ausbildungsabschnitte vorlegen, die von den IHK als betriebliche Ausbildung anerkannt würden.

20. Welche Ansätze hat die Bundesregierung und welche Initiativen hat sie ergriffen, um aus der Region Sønderjylland-Schleswig eine europäische Modellregion zu machen?

Die Situation an der deutsch-dänischen Grenze unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Situation an anderen EU-Binnengrenzen. Es ist daher nicht vorgesehen, die deutsch-dänische Grenzregion zu einer europäischen Grenzregion, d. h. einer Region mit Sonderstatus, zu machen.

21. Welche Infrastrukturmaßnahmen – bei Bahn, Schiene, Straße und Luftverkehr – plant die Bundesregierung, um vor dem Hintergrund des Ausbaus der Fehmarn-Belt-Querung die Attraktivität der Region in Richtung Kopenhagen und Malmö in Zukunft zu erhalten und zu steigern?

Die Verkehrsverbindungen von Hamburg in Richtung Kopenhagen und Malmö haben eine herausragende Bedeutung für die Bewältigung der Skandinavienverkehre. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes 1992 (BVWP 92) und der Bedarfspläne wird untersucht, welche Maßnahmen auf den maßgeblichen Verkehrsachsen Jütlandlinie und Vogelfluglinie erforderlich sind, um die nach Fertigstellung der Querungen über den Großen Belt und der Öresund langfristig prognostizierten Verkehrszuwächse zu bewältigen. Die in Frage kommenden Maßnahmen werden bewertet.

Die auf dieser Basis zu treffenden langfristigen Investitionsentscheidungen einschließlich der Dringlichkeitseinstufung trifft der Deutsche Bundestag mit der Novellierung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes und des Fernstraßenausbaugesetzes in der nächsten Legislaturperiode. Die Entscheidungen zur längerfristigen Optimierung der Landverbindungen zwischen Hamburg und Kopenhagen sind eng verbunden mit den Ergebnissen des Interessenbekundungsverfahrens für das Projekt einer festen Querung des Fehmarn-Belts. Die Auswertung der Antworten der Teilnehmer an diesem Verfahren hat gezeigt, dass Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Verkehrsprognose und die Rolle der Eisenbahnunternehmen bestehen. Vor diesem Hintergrund haben der deutsche und der dänische Verkehrsminister am 13. Juni 2002 vereinbart, weitere entscheidungsrelevante Fragen bis Anfang 2003 zu klären, um danach über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Die Untersuchungen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur auf diesen Relationen und ihre jeweilige Weiterführung nach Kopenhagen werden in einer deutsch-dänischen Arbeitsgruppe aufeinander abgestimmt. Kurz- und mittelfristig werden Investitionen in das Bestandsnetz der Bundesschienenwege erfolgen. Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat hierfür ausgehend vom Zukunftsinvestitionsprogramm am 15. Juni 2001 ein Investitionsprogramm 2001 bis 2003 vorgelegt. Derzeit werden von der DB AG die betrieblichen Aufgabenstellungen für die in den Korridoren erforderlichen Maßnahmen erstellt und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmt.

Im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der Ausbau der Bundesstraße B 207 zur Bundesautobahn A 1 von Heiligenhafen/Nord bis Oldenburg als eine Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs ausgewiesen. Die Umfahrung Oldenburg ist seit 1996 im Bau und wird voraussichtlich 2003 fertig gestellt. Im nördlich anschließenden Abschnitt bis Heiligenhafen, für den das Baurecht vorliegt, hat die Bundesregierung dem vorgezogenen Bau einzelner Überführungsbauwerke in 2002 zugestimmt. Der geplante 4-streifige Ausbau der Bundesstraße B 207 von Puttgarden bis Heiligenhafen/Nord (mit Ausnahme der Fehmarnsundbrücke) zählt zum Weiteren Bedarf des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen und wird im Zuge der Überarbeitung des BVWP 92 erneut bewertet.

Auch vor dem Hintergrund der geplanten festen Querung des Fehmarn-Belts trägt die Zustimmung der Bundesregierung zum vorgezogenen Bau einzelner Überführungsbauwerke im planfestgestellten Abschnitt der Bundesstraße B 207 zur Planungssicherheit bei. Hierdurch ist ein kontinuierlicher sukzessiver Ausbau entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und in enger Abstimmung mit der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein vorgezeichnet, der die Attraktivität der Region in Richtung Kopenhagen und Malmö in Zukunft erhalten und steigern kann.

Bezüglich der Entwicklung des Luftverkehrs unterstützt der Bund den Beschluss des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, den Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel an das S-Bahn-Netz anzubinden. Dieses Projekt ist Teil des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms; der Bund trägt rd. 50 Prozent der Investitionskosten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333